



Herbsthütte 2020

Sei dabei!

Mit Beginn der Herbstferien 2020 findet für Ministranten und interessierte Kinder und Jugendliche unserer Seelsorgeeinheit die Freizeitfahrt „Herbsthütte“ statt.

Von Freitag, 23. Oktober bis Dienstag, 27. Oktober werden wir gemeinsam ein paar Tage im Otto-Felix-Kanitz Haus in Nürnberg verbringen und ein buntes Programm erleben.

Anmeldeschluss: 31. Juli 2020

Leitungsteam: Jugendausschuss und Melissa Trunk

Kosten: 95€ (Geschwister 80€)

Anreise: unter Aufsicht mit dem Zug und U-Bahn

Unterkunft: Mehrbettzimmer

Teilnehmerzahl: 25 Kinder/ Jugendliche

Alter: ab 9 Jahren

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über Abgabe des Anmeldeformulars im Pfarrbüro Kochertürn.
(persönlich oder per Einwurf im Briefkasten)

Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Kostenbeitrag für die Freizeit auf das Kirchenpflegekonto bei der KSK Heilbronn zu überweisen.

IBAN: DE64 6205 0000 0010 9025 52

Verwendungszweck: Herbsthütte 2020 Vor- und Nachname des Kindes.

Das **Vortreffen**, zu dem alle TeilnehmerInnen inkl. einem Elternteil eingeladen sind findet statt am:
Freitag, 09. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im kath. Gemeindezentrum in Neuenstadt.

Die Teilnahme ist verpflichtend!



Diese Seite ist im Pfarrbüro Kochertürn abzugeben!

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Herbsthütte vom 23.-27. Oktober 2020 an!

Name: _____

Anschrift: _____

Geb.-Dat.: _____

Telefon: _____

Sollte die Freizeit aufgrund der aktuellen Situation rund um Corona, oder aus mangelnder Teilnehmerzahl (min. 15 TeilnehmerInnen), nicht stattfinden können, erstatten wir Ihnen den gesamten Kostenbeitrag zurück!

Während dieser Zeit wird er/ sie der Aufsicht des Leitungsteams unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Zug- und Busfahrten, Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Ausflüge, sportliche Veranstaltungen, sowie den Aufenthaltsort in der Hütte. Ich erlaube meinem Sohn/ meiner Tochter auch die Möglichkeit des Entfernens von der Hütte. Dazu entbinde ich die Freizeitleitung von ihrer Aufsichtspflicht. Das Baden in öffentlichen Gewässern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Freizeitleitung gestattet. Entfernt sich mein Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz meines Hinweises: „nur unter Aufsicht der Betreuer zu baden“, so erlischt die Aufsichtspflicht über mein Kind, bis diese wieder möglich ist. Ebenso wurde mein Kind von mir über die Bestimmungen der Gesetze zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie über das Verhalten innerhalb einer Kinder- und Jugendfreizeit unterrichtet. In gegebenen Notfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Kranken- hausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Freizeitleitung zu fällen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung der aufsichtführenden Personen zuwiderhandelt. Ich bin damit einverstanden, dass die Freizeitleitung mich über ein eventuell unangemessenes Verhalten meines Kindes, durch das die Durchführung der Freizeit verhindert wird, in Kenntnis setzt und sich das Recht vorbehält, mein Kind gegebenenfalls von der Freizeit auszuschließen.

Mein Kind kann **schwimmen**: ja nein

Mein Kind darf sich bei einem möglichen Schwimmbadaufenthalt in einer **Gruppe von min. 3 Kindern -auch ohne BetreuerIn-** im Bad bewegen (nur mit „ja“ anzukreuzen, sofern ihr Kind schwimmen kann): ja nein

Mein Kind hat eine **vollständige Wundstarrkrampfpimpfung**: ja nein

Mein Kind hat folgende **Krankheiten/ Unverträglichkeiten/ Allergien** o. ä.:

Mein Kind muss folgende **Medikamente** einnehmen (!Dosierung unbedingt angeben!):

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen uneingeschränkt einverstanden!

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r